



WESTFÄLISCHER GOLF-CLUB GÜTERSLOH E.V.

Liebe Clubfreunde,

mit den nachstehenden Mitteilungen wollen wir allen neuen Mitgliedern das Wichtigste über die Organisation unseres Clubs und des Spielbetriebes auf unserem Platz zur Kenntnis bringen.

Darüber hinaus sollen verschiedene Punkte behandelt werden, die jeder von uns im Interesse eines harmonischen Miteinanders beim Spiel sowie im Clubhaus kennen und auch beachten sollte.

Unser Club wurde im Januar 1969 gegründet. Seine Mitglieder kommen hauptsächlich aus den Kreisen Gütersloh, Bielefeld, Paderborn, Lippstadt und Beckum. Viele Nachbarclubs befinden sich in der näheren Umgebung.

Unser Platz wurde im Frühjahr 1978 auf 18 Löcher erweitert. Er liegt in landschaftlich schöner Gegend in der Gemeinde Varensell an der Wapel, im Mittelpunkt des Kreises Gütersloh, an der Straße Gütersloh - Neuenkirchen, etwa 3 km vor Neuenkirchen.

Den Mitgliedern steht das Clubhaus zur Verfügung, das in den Jahren 1972/73 erbaut wurde.

Organisation des Clubs

Gemäß der Satzung, die letztmalig 2015 geändert wurde, wird der Club durch einen Vorstand geführt, der sich aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, dem Schatzmeister, dem Schriftführer, dem Spielführer, dem Platzwart, dem Jugendleiter und dem Clubhausverwalter zusammensetzt.

Dem Vorstand steht ein neunköpfiger Beirat zur Seite.

Die Mitglieder dieser Organe sind am Ende dieses Merkblattes namentlich aufgeführt.

Den Vorstandsmitgliedern stehen Ausschüsse zur Seite, deren Mitglieder von dem zuständigen Vorstandsmitglied ernannt und vom Vorstand bestätigt werden.



Sekretariat

Unser Sekretariat wird von Frau Martina Hakenholt und Frau Heike Luig verwaltet.

Tel. 05244-2340, Fax 05244-1388

Internet: www.golf-gt.de E-mail: info@golf-gt.de, info@golf-gt.de

Öffnungszeiten:

April bis Oktober:	Dienstag - Freitag	09:00 - 18:00 Uhr
	Samstag	09:00 – 14:00 Uhr
	Sonn- und Feiertag	09:00 - 14:00 Uhr
November bis März:	Dienstag - Freitag	10:00 – 16:00 Uhr
	Samstag, Sonn- und Feiertag	10:00 – 14:00 Uhr

Oekonomie

Die Bewirtschaftung des Clubhauses (Cafe & Restaurant 'KLUBHAUS') liegt in den Händen des Teams um Christian Tegeler. Die Restauration ist während der ganzen Woche mit Ausnahme des Montags geöffnet.



Speisen und Getränke bitten wir nur auf Zetteln mit Namensunterschrift zu bestellen und danach bar oder nach Erhalt der monatlichen Rechnung zu zahlen.

Eine weitere Möglichkeit ist, der Ökonomie eine Einzugsermächtigung zu erteilen bzw. ein Guthaben einzurichten.

Das Clubhaus steht den Mitgliedern mit seinen Gästen zur Verfügung.

Auch Privatveranstaltungen können nach vorheriger Rücksprache mit dem Clubhausverwalter und der Ökonomie im Clubhaus durchgeführt werden.





Golflehrer

Im Club stehen Ihnen als Golflehrer zur Verfügung:

Jan-Patrick Sors	Tel. 0178 – 167 16 47
Dirk Randolff	Tel. 0170 – 55 55 674
Manfred Schwichtenberg	Tel. 0177 – 3446780
Niklas Büren	Tel. 0160 – 979 648 82

Golfunterricht wird täglich - außer Sonntag und Montag, es sei denn nach Vereinbarung - auf dem Golfplatz erteilt. Stundenpläne für die Anmeldung zum Unterricht liegen im Clubhaus aus.



Der Golf-Shop, in dem Sie alle Golfgeräte wie Schläger, Bälle und Bekleidung kaufen können, wird von Herrn Jan-Patrick Sors geführt.



Mitgliedschaften

Die Mitgliedschaft in unserem Club wird durch Beschluss des Vorstandes erworben. Es ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag zu stellen.

Unser Club kennt folgende Mitgliedschaften:

- Aktive (ordentliche Mitglieder über 18 Jahre)
- Inaktive (fördernde Mitglieder über 18 Jahre)
- Auswärtige (Mitglieder mit Wohnsitz über 100 km vom Club entfernt)
- Junioren vom 22. bis 28. Lebensjahr, ohne eigenes Einkommen und Vermögen, noch in der Ausbildung befindlich
- Jugendliche bis zu 21 Jahren
- Jugendliche bis zu 12 Jahren
- Zweitmitglieder (Überprüfung behält sich der Club vor)
- Ehrenmitglieder (beitragsfrei)

Die gültigen Beitragssätze entnehmen Sie bitte der diesem Merkblatt beigefügten Aufstellung.

Ordentliche Mitglieder haben uneingeschränkt das Benutzungsrecht des Platzes, im Gegensatz zu den fördernden Mitgliedern, die jederzeit Zutritt zu den Clubanlagen haben, im Übrigen aber nicht aktiv sind. Die aktiven Mitglieder, die ihren Wohnsitz mehr als 100 km vom Club entfernt haben, können auswärtige Mitglieder werden. Sie sind berechtigt, am Clubleben teilzunehmen und fünfmal im Jahr Green Fee frei den Platz zu bespielen.

Die fördernden und die auswärtigen Mitglieder können jederzeit wieder aktive Mitglieder werden.

Die Beiträge für die einzelnen Mitgliederkategorien werden jedes Jahr durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Grundsätzlich setzt sich der Beitrag zusammen aus dem einmaligen Aufnahmebeitrag (Eintrittsgeld), dem Jahresbeitrag, dem jährlichen Verbandsbeitrag, einem Anteil an den Versicherungsprämien und gegebenenfalls der Schrankmiete sowie der Einstellgebühr für Elektrowagen. Hierbei sind die vom Finanzministerium herausgegebenen Richtlinien, die die Gemeinnützigkeit des Golfclubs bedingen, zugrunde gelegt.



Platzfreigabe (PE, PR, EGA-Vorgabe -54)

Spieler mit "Platzfreigabe" (PE) sind berechtigt, den Platz ohne Begleitung eines Golflehrers zu bespielen. Voraussetzungen für die Erteilung der Platzfreigabe sind ausreichende Kenntnisse der Golfregeln, der Etikette und eine ausreichende Spielstärke. Die Kenntnisse der Regeln und der Etikette werden an Regelabenden vermittelt, die nach Bedarf stattfinden und am "Schwarzen Brett" im Clubhaus aushängen. Ein dreimaliger Besuch dieser Abende ist erforderlich.

Clubmitglieder erwerben die Platzfreigabe (auch PE genannt) bei annehmbarer Beherrschung der Golftechnik, der Golfregeln und der Etikette. Der Nachweis der sogenannten "DGV-Platzreife" ist in einem spielerischen Teil A und in einem theoretischen Teil B zu erbringen. Hinzu kommt eine Einheit „Verhalten auf dem Platz“ (ca. 45 min), deren Teilnahme Voraussetzung für den spielerischen und theoretischen Teil ist.

A. Spielerischer Teil :

- Es sind insgesamt drei Karten über 9 Loch zu spielen. Die besten 6 Löcher werden gewertet. Auf Grundlage einer (fiktiven) Vorgabe 54 muss der Spieler mindestens 12 Stableford-Nettopunkte erzielen.
- Die Spielzeit sollte max. zwei Stunden betragen.
- Die letzte der 3 Karten ist mit einem Golflehrer oder einem Mitglied des Spielausschusses zu spielen.
- Die anderen beiden Karten können mit einem Clubmitglied (bis Vorgabeklasse 4, EGA-STV bis – 26,4) oder auch mit einem Golflehrer gespielt werden.
- Die 3. Karte kann erst dann gespielt werden, wenn vorher der theoretische Teil (siehe B) absolviert wurde.

B. Theoretischer Teil:

- Teilnahme an 3 Regel-Unterrichtsstunden und anschließendem Regeltest (30 Fragen – 15 Regelfragen, 12 Fragen zur Etikette und 3 allgemeine Fragen) bei einem Golflehrer oder Mitglied des Spielausschusses.

Sind die vorstehenden Voraussetzungen erfüllt, wird die Platzfreigabe erteilt und das Clubmitglied hat freien Zutritt zum Spielen auf dem (Heimat-) Platz ohne Begleitung.



Die „alte“ Clubvorgabe -54 entfällt (die bereits in 2015 zuerkannte Clubvorgabe -54 hat allerdings Bestandsschutz) und muss ab 2016 in einer Runde unter vorgabenwirksamen Bedingungen mit mindestens 36 Stableford-Punkten über 18 Löcher (oder 18 Stableford-Punkten über 9 Löcher) erspielt werden.

Ab StV -45 (Stammvorgabe [“Handicap“]) darf der Spieler an Turnieren der Vorgabenklasse 5 (StV. -26,5 bis -36) teilnehmen.

Die Vorgabe von Spielern der Vorgabenklassen 1- 4 (bis -26,4) wird nach dem Congu-System festgelegt. Diese wird demgemäß nach jedem Turnier aktualisiert.

Erteilung von Trainerstunden an Nichtmitglieder

Interessenten, die einen Mitgliedsantrag stellen wollen und eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, können einige Trainerstunden nehmen bzw. einen Schnupperkurs belegen, um festzustellen, ob ihnen das Golfspiel gefällt.

Golfliteratur

Ohne die Einhaltung der Golfregeln und die strikte Beachtung der Golfetikette ist auf allen Plätzen das Golfspiel unmöglich.

Die Golfregeln, die ständig aktualisiert werden, sind in einem Regelbuch zusammengefasst, das im Pro-Shop erhältlich ist.

Schwarzes Brett

Alle wichtigen Bekanntmachungen, namentlich kurzfristiger Art, werden im Clubhaus am Schwarzen Brett neben dem Sekretariat ausgehängt bzw. auf der Homepage (www.golf-gt.de) veröffentlicht. Unsere Mitglieder werden daher gebeten, diese Bekanntmachungen immer zu beachten.



Wettspiele

Einzelheiten über alle Wettspiele werden am Schwarzen Brett im Clubhaus durch Aushang bekannt gegeben. Meldeschluss für die einzelnen Wettspiele entnehmen Sie bitte den aushängenden Meldelisten. Nähere Infos und Anmeldungen sind auch auf unsere Internetseite www.golf-gt.de ersichtlich.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Rahmenausschreibung, den jeweiligen Platzregeln und den (im Sekretariat einsehbaren) Wettspielbedingungen des GV NRW e.V.

Golfplatz und Übungseinrichtungen

Bitte lesen Sie hierzu in den Golfregeln unter dem Stichwort "Golfetikette" alles Wichtige nach. Die Devise aller Spieler sollte lauten: Den Platz, die Fairways, Bunker und Grüns mindestens so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden.

Es darf nur auf dem für das Üben freigegebenen Gelände (Driving-Range, Pitching-Green, Putting-Green) geübt werden. Übungsschläge in Richtung auf die Grüns müssen unterbleiben.





Gäste auf dem Platz

Gäste sind auf unserem Platz herzlich willkommen. Sie werden gebeten, einen gültigen Mitgliedsausweis vorzulegen, der ihre Platzfreigabe bzw. das Handicap bestätigt.

Für das Spiel wird ein Tages-Greenfee erhoben. Die Greenfee Preise entnehmen Sie bitte den aushängenden Preislisten oder dem Internet (www.golf-gt.de/gaeste/greenfee). Wir bitten um Beachtung der Rabattierung für Mitglieder mit „R“ Kennzeichnung auf Ihren Mitgliedsausweisen.

Greenfees werden im Sekretariat oder im Pro-Shop bzw. in dem dafür vorgesehenen Greenfee-Kasten im Eingangsbereich bezahlt.

Wir bitten unsere Gäste, keine Wertgegenstände in den Fahrzeugen zu belassen. Verschießbare Schränke stehen in der Garderobe zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an das Sekretariat.



Unsere Gäste sind auf dem Platz den gleichen Bedingungen unterworfen, wie unsere Mitglieder.

Elektrowagen

Mit Erlaubnis des Vorstandes ist es körperlich behinderten Spielern gestattet, einen Elektrowagen zu benutzen.

Der Elektrowagen darf gleichzeitig von nicht mehr als zwei erwachsenen Personen benutzt werden. Um den Platz zu schonen, wird gebeten, die Grüns und Abschläge in großem Abstand seitlich zu umfahren. Bei feuchtem Wetter und im Winter wird um besondere Sorgfalt gebeten, um Fahrspuren auf den Spielbahnen zu vermeiden.





Golfspiel außerhalb unseres Clubs

Unsere Mitglieder können jederzeit auf fremden in- und ausländischen Golfplätzen spielen, sofern nicht der eine oder andere Club Sonderregelungen hat. In jedem Fall sollte das Mitglied eine verbindliche Mitgliedskarte mit der letzten bestätigten Vorgabe bei sich führen. Dies empfiehlt sich besonders bei der Teilnahme an auswärtigen Turnieren.

Hunde

Hunde sind nach wie vor auf dem Platz unerwünscht. Auf den Wegen in der Nähe des Clubhauses sollen Hunde, große und kleine, nur an der Leine geführt werden. Ein Sonderrecht kann keinem Hundebesitzer eingeräumt werden, um keinen Präzedenzfall zu schaffen.

Garderobenräume + Caddyschränke

Den Inhabern von Spinden in der Damen- und Herrengarderobe wird empfohlen, die Spinde jeweils verschlossen zu halten, besonders, wenn sich in diesen Geld- und Wertsachen befinden. Gleichfalls wird zur eigenen Sicherheit empfohlen, keine Wertsachen in den Fahrzeugen auf dem Parkplatz oder den Golftaschen zu belassen. Für die Golfausrüstungen stehen kostenpflichtige, abschließbare Caddyschränke zur Verfügung.

Versicherungen

Für den Club und die Mitglieder besteht eine Vereins-Haftpflichtversicherung, die im Rahmen der allgemeinen gesetzlichen Haftpflicht den Club vor Ansprüchen Dritter schützt. Mitversichert sind insbesondere auch Schäden, die die Clubmitglieder während der Ausübung ihres Sports auf unserem Platz verursachen: Ansprüche von Gästespielern aus deren gelegentlicher Benutzung unseres Platzes und Ansprüche gegen Gästespieler, wenn nicht bereits über eine Privat-Haftpflichtversicherung des Gastes Versicherungsschutz gegeben ist.

Eine eventuell vom Mitglied abgeschlossene Privat-Haftpflichtversicherung ist bei der Schadensregulierung anzugeben.

Für unsere Mitglieder ist beim Landessportbund per Gruppenversicherung eine Unfallversicherung gegeben, da ja nicht jeder Unfall eines Mitglieds beim Golfspiel auf das schuldhaft Verhalten eines anderen zurückzuführen ist. Außerdem besteht eine Feuer-, Ein-





bruchs-, Diebstahl- und Leitungswasser-Versicherung für das clubeigene Inventar sowie die Golfgegenstände unserer Mitglieder. So genannter einfacher Diebstahl und auch Schäden am Eigentum der Mitglieder durch Tierfraß sind nicht versichert.

Für das Clubhaus besteht weiterhin eine Feuer-, Wasser- und Leitungswasser-Versicherung zum gleitenden Neuwert in ausreichender Höhe.

Finanzierung des Clubs

Der Club und seine Einrichtungen sind weitestgehend durch die Investitionsumlage und Spenden der Mitglieder finanziert worden. Um die Schönheit und Zweckmäßigkeit des Platzes und des Clubhauses zu erhalten, werden alle Mitglieder gebeten, durch Spenden dazu beizutragen.

Verbandsorganisation

Der Westfälische Golf-Club Gütersloh ist Mitglied im Deutschen Golf-Verband, dem Dachverband für alle Golf-Clubs in der Bundesrepublik sowie im Golf-Verband Nordrhein-Westfalen.

Mitarbeiter Club

Sekretariat

Martina Hakenholt, Heike Luig

Head-Greenkeeper

Torsten Baltrusch

Greenkeeper

Michael Bohne
Michael Dörhoff
Benedikt Dreisewerd
Dominik Schröder
Alfred Winter
Ivan Richardson

Hausmeister

Konrad Buschsieweke





Pros

Jan-Patrick Sors
Dirk Randolff
Manfred Schwichtenberg
Niklas Büren

Vorstand

Hans-Günter Schucht	Präsident
Nane Scharbert	Vize-Präsidentin
Dr. Gerhard Wurm-Schönert	Schatzmeister
Beate Riewenherm	Schriftführerin
Harald Held	Spielführer
Hans Kleineheismann	Platzwart
Ronny Becker	Jugendwart
Helmut Venjakob	Clubhausverwalter

Beirat

Dr. Margit Beckhoff
Gunther Berg
Gerda Forberich
Gudrun Fortmeier
Martin Großekathöfer
Dr. Christian Kube
Harald Peters
Werner Stickling
Axel Sträter

Wir hoffen, dass wir mit diesen Erläuterungen unseren Mitgliedern und Gästen einige nützliche Informationen geben konnten.

Abschließend bitten wir alle, sich rege am Clubleben zu beteiligen, und zwar sowohl an den Wettspielen als auch an der Pflege eines freundschaftlichen Kontaktes untereinander, damit Sport sowie Erholung und Entspannung gleichermaßen zu ihrem Recht kommen.

Mit freundlichen Grüßen

WESTFÄLISCHER GOLF-CLUB GÜTERSLOH E.V.

Hans-Günter Schucht
-Präsident-

